



Dritte Änderung der

Geschäftsordnung des Stadtrats Langenzenn (Geschäftsordnung – GeschO)

Aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat der Stadt Langenzenn folgende Änderung der Geschäftsordnung:

§ 1

1. § 37 Abs. 1 enthält folgende neue Fassung:

- (1) Satzungen und Verordnungen werden durch Veröffentlichung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil des „Mitteilungsblatt Langenzenn“ amtlich bekannt gemacht.

§ 2

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 01.03.2024 in Kraft.

Langenzenn, den 22.02.2024
STADT LANGENZENN

Jürgen Habel
Erster Bürgermeister